

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Ulla Jelpke, Heidi Lippmann-Kasten, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/80 –**

**Invasion türkischer Truppen im Nordirak**

Am Wochenende vom 7./8. November 1998 sind nach Presseinformationen zum wiederholten Mal türkische Truppen in den Nordirak eingedrungen. Die „Berliner Zeitung“ vom 9. November 1998 berichtete von 25000 türkischen Soldaten, die „Sächsische Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 11. November 1998 von rund 15000 Soldaten mit 1500 gepanzerten Fahrzeugen, die bis zu 30 Kilometer tief ins Landesinnere vorgedrungen waren. Anders als sonst, so die Zeitung weiter, verliefen diese Interventionen nicht allein entlang der türkisch-irakischen, sondern auch entlang der irakisch-iranischen Grenze. Bei der Invasion handele es sich, unter Bezug auf Aussagen des türkischen Verteidigungsministers Ismet Sezgin, um eine „Strafaktion gegen 400 bis 500 Rebellen“, „die vor kurzem aus Syrien in den Irak geflohen sein“ sollen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Invasion türkischer Truppen in den Nordirak völkerrechtlich?

Die Bundesregierung beobachtet das Vorgehen der Türkei im Nordirak mit großer Aufmerksamkeit. Sie bestreitet nicht das Recht der türkischen Regierung, die von der PKK ausgehenden terroristischen Aktivitäten zu unterbinden und die territoriale Integrität des türkischen Staates zu bewahren. Wie auch bei früheren Militärinterventionen der Türkei im Nordirak hat die Bundesregierung die türkische Regierung aber nachdrücklich aufgefordert, den Kampf gegen den Terrorismus unter Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien und des Völkerrechts, insbesondere der Menschenrechte und der territorialen Souveränität des Irak, zu führen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 10. Dezember 1998 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. War die Bundesregierung vom NATO-Partner Türkei von den Invasionsplänen im voraus informiert worden?  
Wenn ja, wie hat sie auf diese Informationen reagiert?

Die türkische Regierung informiert die Bundesregierung nicht über geplante Verfolgungsoperationen.

3. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des türkischen Verteidigungsministers Ismet Sezgin, daß eine „Strafaktion gegen 400 bis 500 Rebellen“ einen militärischen Einmarsch in den Nordirak rechtfertigt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wie hat die Bundesregierung gegenüber der türkischen Regierung nach dem öffentlichen Bekanntwerden der Invasion politisch wie diplomatisch reagiert?

Die Bundesregierung hat sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU nach Operationen des türkischen Militärs im Nordirak ihre Besorgnis geäußert. Dabei hat sie stets darauf hingewiesen, daß das Problem letztlich eine politische Lösung erfordere. Die Türkei wurde dabei aufgefordert, die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wahren, der Einhaltung der Menschenrechte sowie dem Schutz von Zivilisten besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die Truppenverbände möglichst unverzüglich von nordirakischem Territorium zurückzuziehen.

5. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob aus deutschen Lieferungen stammende Waffen und Militärfahrzeuge bei der Invasion zum Einsatz kamen, und was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um sich in dieser Frage Klarheit zu verschaffen?

Die Bundesregierung liefert keine Rüstungsgüter an die Türkei. Sämtliche früher vereinbarten Lieferungen im Rahmen militärischer Hilfsprogramme der Bundesrepublik Deutschland für die Türkei sind seit Dezember 1995 abgeschlossen. In den Hilfsprogrammen zugrundeliegenden Verträgen hat sich die Türkei verpflichtet, gelieferte Waffen und sonstiges Gerät ausschließlich in Übereinstimmung mit Artikel 5 des NATO-Vertrages (Verteidigung gegen einen bewaffneten Angriff) einzusetzen. Der Bundesregierung ist von türkischer Seite wiederholt bestätigt worden, daß zwischen der Türkei und Deutschland keine Unterschiede in der Auslegung dieser eindeutigen Bestimmung bestehen. Die Bundesregierung ist sämtlichen Hinweisen auf einen vermuteten vertragswidrigen Einsatz deutscher Waffen durch die Türkei nachgegangen. Ein Beweis für einen vertragswidrigen Einsatz konnte in keinem Fall erbracht werden.

Gemäß den rüstungsexportpolitischen Grundsätzen der Bundesregierung von 1982 sind Ausfuhren von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in NATO-Staaten grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, daß aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist. Auf dieser Grundlage prüft die Bundesregierung Anträge auf Rüstungsexporte in die Türkei unter Berücksichtigung der inneren Situation sehr genau.